

WISO

Nr. 1/25
Juli 2025
48. Jahrgang

WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITISCHE ZEITSCHRIFT

Schwerpunkt:
70 Jahre ASVG

Emmerich Tálos: Geschichtliche Entwicklung des ASVG
• *Dagmar Andree:* ASVG – ein feministisch-kritischer Blick • *Thomas Pilgerstorfer, Nina Plank, Iris Woltran:* Lebensstandardsicherung in der Pension – wie steht es darum? • *Angela Wegscheider:* Menschen mit Behinderungen im ASVG • *Dennis Tamesberger:* Der Sozialstaat für alle • *Bettina Csoka:* Lohn-„Neben“-Kosten? Eine Debatte ohne Ende • *Roland Atzmüller:* Sozialpolitik der radikalen Rechten

WISO Praxisforum

Roland Nöstlinger: AUVA: Erfolgsmodell in Bedrängnis

Außerhalb des Schwerpunkts

Iris Woltran: Herausforderung Kinderarmut in Österreich

Sozialpolitische Herausforderungen und Lösungen im Umgang mit Kinderarmut in Österreich

1. Einleitung	152
2. Kinderarmut in (Ober-)Österreich	153
3. Familienform und Erwerbstätigkeit der Frau	154
4. Wie viel Geld benötigen Familien zur sozialen Absicherung?	155
5. Soziale Absicherung für Familien in Österreich	157
5.1 Sozialausgaben für Familien	158
5.2 Die armutsvermeidende Wirkung von Familienleistungen in Österreich	159
5.3 Kinderbildung und Armut in Familien	160
5.4 Was braucht es, um Kinderarmut zu beseitigen und sozialen Aufstieg zu fördern?	161
5.5 Geplante Maßnahmen gegen Kinderarmut der neuen Bundesregierung	164
6. Fazit	165

Iris Woltran

Mag.^a Iris Woltran ist Referentin in der Arbeiterkammer Oberösterreich im Team Sozialpolitik und beschäftigt sich mit den Themenfeldern Armut, Sozialhilfe, Arbeitsmarkt und Frauenpensionen. Sie ist im Armutsnetzwerk Oberösterreich aktiv und ist Laienrichterin beim Bundesverwaltungsgericht.

1. Einleitung

Kinderarmut gibt es auch in einem so reichen Land wie Österreich. Problematisch ist dabei nicht nur, dass diese armutsbetroffenen Familien mit Kindern an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden, sondern auch, dass diese Kinder zumeist auch als Erwachsene in Armut und sozialer Ausgrenzung leben müssen. Armut wird „vererbt“ und mehrere Generationen leben im Abseits der Gesellschaft und sind auf soziale Unterstützungsleistungen angewiesen.

Armutsbetroffene Menschen und ihre Familien haben es sehr schwer, finanziell über die Runden zu kommen, und eine gesellschaftliche Teilhabe ist oftmals nicht möglich. Die sozialen Sicherungsleistungen in Österreich verringern zwar die Armutsbetroffenheit erheblich, beseitigen sie jedoch nicht gänzlich. Darüber hinaus kommt auch der Sozialstaat zunehmend durch restriktive politische Strömungen unter Druck und gerade die Unterstützungsleistungen für Armutsbetroffene, wie etwa die Sozialhilfe bzw. die Mindestsicherung der Länder, wurden in der letzten Zeit verschlechtert bzw. wurde auch der Zugang zur Leistung durch Verschärfungen im Verwaltungsvollzug erheblich erschwert. Gleichzeitig gab es aber auch Debatten zur Einführung einer „Kindergrundsicherung“ bzw. eines gesunden und kostenfreien Mittagessens für Kinder in Schulen, um die prekäre Lage von Kindern, die in Armut leben, zu verbessern. Darüber hinaus hat sich auch die derzeitige Bundesregierung auf die Einführung einer Kindergrundsicherung bzw. die Halbierung von Kinderarmut bis 2030 bekannt und strebt auch eine Reform der Sozialhilfe an.

In diesem Beitrag wird die aktuelle Armutsbetroffenheit von Familien bzw. von Kindern aufgezeigt und im Zeitverlauf analysiert. Überdies wird dargelegt, welche Sozial- bzw. Familienleistungen derzeit in Österreich existieren. Des Weiteren soll auch ihre Wirksamkeit analysiert werden. Es wird auch in Teilbereichen der Fokus auf das Bundesland Oberösterreich gelegt.

Abschließend wird noch ein Blick in das aktuelle Regierungsprogramm geworfen und die geplanten Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut werden analysiert. In einer finalen Bewertung wird zusammengefasst, welche sozialpolitischen Herausforderungen bzw. Lösungen notwendig sind, um Kinderarmut zu beseitigen bzw. um den sozialen Aufstieg von armutsbetroffenen Familien und ihren Kindern nachhaltig zu fördern.

Sozialstaat kommt zunehmend durch restriktive politische Strömungen unter Druck

2. Kinderarmut in (Ober-)Österreich

Wie groß ist aktuell die Armutsbetroffenheit von Kindern in Österreich bzw. in Oberösterreich? In Österreich waren im Jahr 2024 rund 1,529 Millionen Menschen bzw. rund 17 Prozent der gesamten Bevölkerung armuts- oder ausgrenzungsgefährdet. In Oberösterreich war die Betroffenheit etwas geringer und lag bei rund 15 Prozent der Bevölkerung bzw. bei 227.000 Menschen.

Als armuts- oder ausgrenzungsgefährdet gilt, wer entweder erheblich materiell und sozial benachteiligt, also von absoluter Armut betroffen ist oder wessen Haushalt weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens (2024 rd. 1.661 Euro monatlich bei einem Einpersonenhaushalt, netto, zwölfmal pro Jahr) zur Verfügung hat und/oder nur in geringem Ausmaß ins Erwerbsleben eingebunden ist (Statistik Austria 2025a).

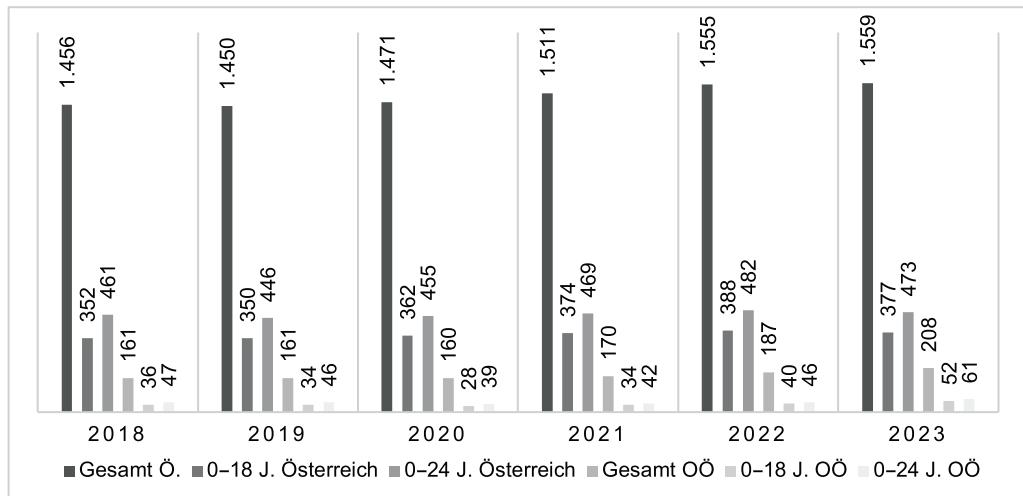
Die prozentuelle Betroffenheit durch Kinderarmut bzw. Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung ist in Österreich etwas höher als der Durchschnittswert und lag 2024 laut Statistik Austria bei über einem Fünftel bzw. 21 Prozent. Im Jahr 2024 waren österreichweit 344.000 Kinder und Jugendliche armuts- oder ausgrenzungsgefährdet (Statistik Austria 2025c). In Oberösterreich gab es in diesem Zeitraum laut Sonderauswertung der Statistik Austria (2025b) rund 65.000 Kinder und Jugendliche unter zwanzig Jahren, die von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung betroffen waren.

Betrachtet man die Entwicklung von Kinderarmut im Zeitverlauf (siehe Grafik 1), so wird ersichtlich, dass die Betroffenheit – vor allem bei der Gruppe der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre – überdurchschnittlich stark angestiegen ist. Von 2018 bis 2023 wuchs diese Gruppe um rund 25.000 Kinder und Jugendliche bzw. um beachtliche sieben Prozent. Vor allem in Oberösterreich erfolgte hier eine starke Erhöhung. Gab es 2018 noch 36.000 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, die armuts- oder ausgrenzungsgefährdet waren, so waren dies 2023 bereits 52.000 junge Menschen bzw. um beachtliche 44 Prozent mehr. Im selben Zeitraum stieg die Zahl der generell von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung betroffenen Menschen viel geringer und zwar um rund sieben Prozent. In Oberösterreich erhöhte sich jedoch auch diese Armutslage viel stärker und zwar um beinahe ein Drittel bzw. um 29 Prozent.

*Starker Anstieg
der Kinderarmut
zwischen 2018
und 2023*

Grafik 1

Zahl der von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung betroffenen Kinder und Jugendlichen in Österreich bzw. in Oberösterreich nach Alter (in 1.000)



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2018–2024, jeweils 3-Jahres-Durchschnitte. Beschriftung „2023“ meint den Durchschnitt der Jahre 2022, 2023 und 2024. Sonderauswertung für die AK OÖ per April 2025. OÖ-Daten basieren auf einer sehr geringen Stichprobe mit einer hohen Schwankungsbreite.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die prekären Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Österreich auf unterschiedliche Weise abgebildet werden könnten.

3. Familienform und Erwerbstätigkeit der Frau

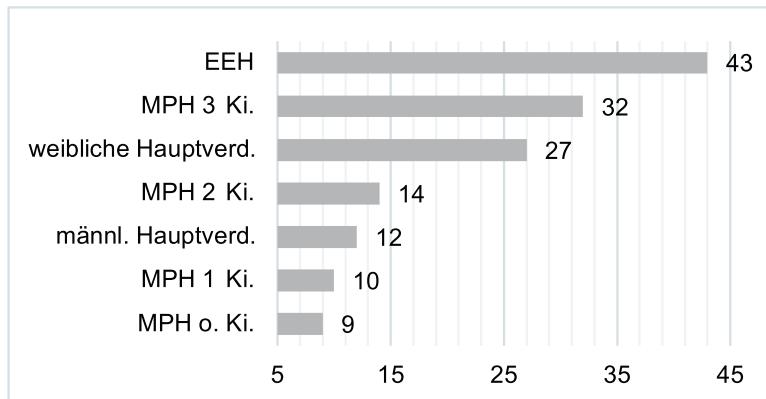
Betrachtet man die Armutgefährdung nach Familienform (siehe Grafik 2), so sieht man ganz eindeutig, dass vor allem Ein-Eltern-Haushalte mit einer beachtlich hohen Armutsschreibe von 43 Prozent, aber auch Großfamilien – also Haushalte mit mehr als drei Kindern – mit 32 Prozent stark mit Armut oder Ausgrenzung konfrontiert sind. Auch bei einer weiblichen Hauptverdienerin reicht das Erwerbs-einkommen zumeist nicht aus und somit waren 2024 mehr als ein Viertel – konkret 27 Prozent – dieser Familien von Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung betroffen.

Hauptgrund ist vor allem das zu geringe Familieneinkommen – basierend auf sozialen Transfers (inkl. Familienleistungen) oder auf einer

Erwerbstätigkeit. Die monetäre Absicherung reicht zumeist nicht aus, um die Familie bzw. die Familienmitglieder inkl. der Kinder aus Armutslagen zu befreien.

Grafik 2

Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung (Quote in Prozent) nach Familienform 2024 in Österreich



Quelle: Statistik Austria, Tabellenband EU-SILC 2024 (Statistik Austria, 2025c); EEH = Ein-Eltern-Haushalt, MPH = Mehrpersonenhaushalt, Hauptverd. = Hauptverdiener:in.

Ein wichtiger Einflussfaktor ist dabei die Erwerbstätigkeit der Frau und das Alter des Kindes bzw. das Angebot an bedarfsgerechten und regional verfügbaren Kinderbildungs- bzw. Kinderbetreuungseinrichtungen. Ist es möglich, dass auch die Frauen in der Familie einer Erwerbstätigkeit nachgehen können, so reduziert sich das Risiko der Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung erheblich.

Die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, reduziert das Armutsrisko

4. Wie viel Geld benötigen Familien zur sozialen Absicherung?

Insbesondere für armutsbetroffene Familien sind die „Kinderkosten“ bzw. die Ausgabenbelastung der Familie sehr relevant. Diese Ausgabensituation hat sich vor allem in den letzten Jahren durch die stark gestiegene Inflation bzw. durch die Erhöhung der Preise für Lebensmittel, Energie und Wohnen stark verschlechtert. Eine umfassende Erhebung zu den Kinderkosten liefert die derzeit verfügbare Kinderkostenanalyse für 2021 (Bauer et al. 2021).

Laut dieser Kinderkostenanalyse (siehe Tabelle 1) müssen Haushalte mit zwei Erwachsenen und einem Kind ein um 11 Prozent höheres

Netto-Haushaltseinkommen realisieren als ein Vergleichshaushalt ohne Kinder, um ein gleiches Wohlstandsniveau zu erreichen, Haushalte mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern ein um 23 Prozent und Haushalte mit zwei Erwachsenen und drei Kindern sogar ein um 33 Prozent höheres Einkommen.

Tabelle 1

Kinderkosten nach Alter des Kindes in Zwei- bzw. Ein-Erwachsenen-Haushalten 2021 (monatlich, in Euro)

	Zwei-Erwachsenen-Haushalt	Ein-Erwachsenen-Haushalt
ein Kind <=14 J.	395 Euro	727 Euro
ein Kind > 14 J.	659 Euro	1.384 Euro

Quelle: Kinderkostenanalyse, Statistik Austria 2021 (Bauer et al. 2021).

Auch die sogenannten Referenzbudgets der Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldnerberatungen in Österreich zeigen auf, welche finanziellen Mittel Familien benötigen, um gut leben zu können. Referenzbudgets sind Ausgabenraster für verschiedene Haushaltstypen. Sie zeigen auf, wie viel Geld monatlich nötig ist, um ein bescheidenes, aber angemessenes Leben zu führen. Ein Minimum an sozialer und kultureller Teilhabe (zum Beispiel in ein Kaffeehaus gehen oder ein Kino-Besuch) ist dabei inkludiert. Beispielsweise lagen 2025 die notwendigen Ausgaben für ein Kind bis sieben Jahre bei 980 Euro und für einen Teenager bis 14 Jahre bei 968 Euro (ASB 2025).

Referenzbudgets zeigen: Monetäre Absicherung im letzten sozialen Netz ist viel zu gering

Im Vergleich dazu lag 2025 die maximale Sozialhilfe für ein Kind in Oberösterreich bei lediglich rund 300 Euro monatlich. Man sieht also, dass sogar das letzte Netz der sozialen Sicherung eine viel zu geringe monetäre Absicherung gewährleistet. Somit ist es nicht verwunderlich, dass Familien mit einem geringen Haushaltseinkommen nur schwer über die Runden kommen.

Überdies hatten laut einer Erhebung des Sozialministeriums bis zu 851.000 Menschen (11 Prozent der Bevölkerung) im dritten Quartal 2024 Schwierigkeiten, mit ihrem laufenden Einkommen auszukommen. Besonders Personen mit niedrigem Haushaltseinkommen sahen sich mit erheblichen Herausforderungen bei der Bewältigung der laufenden Ausgaben konfrontiert. Trotz der verbesserten Einkommenssituation vieler Haushalte gaben knapp 30 Prozent der

18- bis 74-Jährigen an, dass sie im dritten Quartal 2024 (viel) schlechter mit dem Haushaltseinkommen zuretkamen als ein Jahr zuvor. Als Hauptgründe für diese Verschlechterung sahen die Befragten die Mehrkosten für Lebensmittel sowie die gestiegenen Wohn- und Energiekosten. Überdies gab etwa ein Viertel der Befragten an, nicht über die finanziellen Mittel zu verfügen, unerwartete Ausgaben in Höhe von 1.390 Euro aus eigenen Mitteln bestreiten zu können (BMSGPK 2024a).

Man sieht also, dass die derzeitige Ausgabenbelastung für viele Familien in Österreich beachtlich ist. Es scheint so, dass die Einkommenslagen bzw. auch die derzeitigen Sozial- bzw. Familienleistungen oftmals unzureichend sind. Insbesondere für jene Familien, die armutsbetroffen sind. Im nächsten Kapitel werden die bestehenden sozialen Transfers und Dienstleistungen für Familien im Hinblick auf diese Fragestellung näher analysiert.

*Ausgabenbelastung
für viele Familien
in Österreich
beachtlich*

5. Soziale Absicherung für Familien in Österreich

Bund, Länder und Gemeinden nehmen in Österreich in unterschiedlicher Form Familienförderung wahr. Dazu zählen u. a. Geldleistungen, steuerliche Familienförderung, soziale Infrastruktur und Sachleistungen.

Zu den wichtigsten Geldleistungen zählen Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld und Wochengeld, finanziert vor allem über den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF). Ergänzende Hilfen wie Unterhaltsvorschuss, Familienhärteausgleich oder Sozialhilfe/Mindestsicherung richten sich an einkommensschwache Haushalte und besondere Lebenslagen.

Kindererziehungszeiten bis zum vierten Lebensjahr werden pensionsrechtlich angerechnet. Für pflegende Angehörige behinderter Kinder ist eine beitragsfreie Selbstversicherung möglich. Die Mitversicherung in der Krankenversicherung sichert rund 98 Prozent der Bevölkerung ab.

Steuerliche Entlastung bieten etwa der Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrag sowie der Familienbonus Plus, der frühere Begünstigungen ersetzt. Wichtige Sachleistungen sind u. a. Kinderbetreuungsangebote, das verpflichtende Kindergartenjahr für

Für Sachleistungen stehen im internationalen Vergleich wenig Mittel zur Verfügung

Fünfjährige, der Mutter-Kind-Pass sowie psychosoziale Beratungsangebote. Auch der Ausbau öffentlicher Spielplätze zählt zur familienfreundlichen Infrastruktur (Arbeiterkammer Wien 2024).

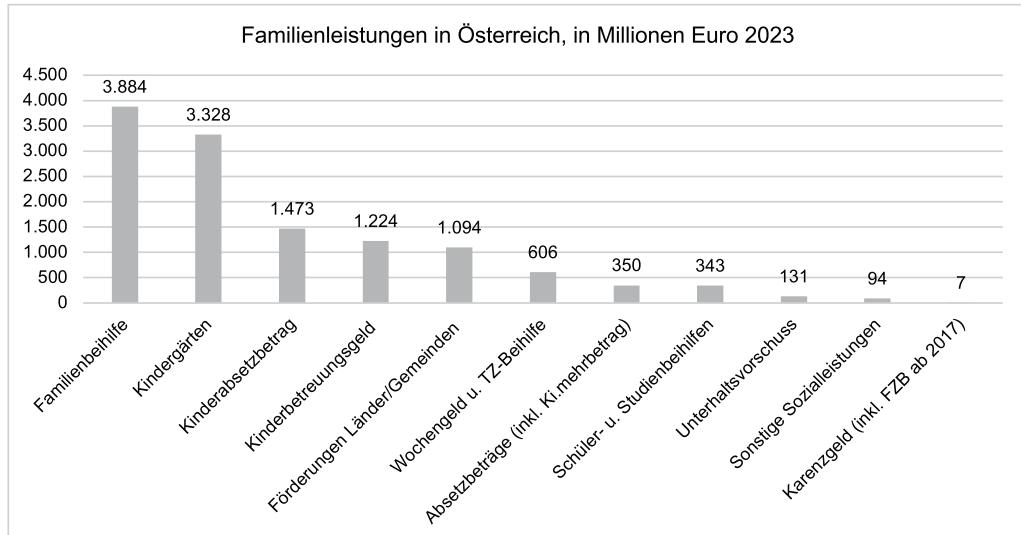
Österreich gibt im internationalen Vergleich einiges Geld für Familienleistungen aus. 2,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes fließen in familienbezogene Leistungen. Das liegt über dem Durchschnitt der Industriestaaten von 2,3 Prozent (OECD, Stand 2023). Der größte Teil der Familienleistungen wird für Geldleistungen verwendet. Aufgrund zusätzlich eingeführter Steuerleistungen (zum Beispiel: Familienbonus Plus) gewinnen auch diese zunehmend an Bedeutung. Als problematisch hat sich in dieser Hinsicht erwiesen, dass bei den Freibeträgen Bezieher:innen hoher Einkommen am meisten profitieren, während Bezieher:innen niedriger Einkommen keinen Vorteil haben. Im Vergleich dazu stehen im internationalen Vergleich für Sachleistungen nur wenig Mittel zur Verfügung. Weiterer Bedarf an Ausbau und Qualitätsverbesserungen besteht daher trotz spürbaren Fortschritts bei der Kinderbetreuung und Elementarbildung (Arbeiterkammer Wien 2024).

5.1 Sozialausgaben für Familien

Die Sozialausgaben für Familien betrugen 2023 rund 12 Milliarden Euro. Das sind circa acht Prozent der gesamten staatlichen Sozialausgaben in der Höhe von rund 146 Milliarden Euro im Jahr 2023. Die wichtigsten familienbezogenen Sozialleistungen sind die Familienbeihilfe, der Kinderabsetzbetrag, das Kinderbetreuungsgeld und die Kindergärten. Rund 31 Prozent der Mittel (siehe Grafik 3) entfielen auf die Familienbeihilfe (3,9 Mrd. Euro), 12 Prozent auf den Kinderabsetzbetrag (1,4 Mrd. Euro), 10 Prozent auf das Kinderbetreuungsgeld (1,2 Mrd. Euro) und 27 Prozent auf die Kinderbetreuung (3,3 Mrd. Euro).

Die gesamten Ausgaben für die Familienleistungen nahmen 2023 nur unterdurchschnittlich (+3,5 Prozent) zu und waren im Wesentlichen auf den Anstieg bei der Kinderbetreuung (Kindergärten) (+15,7 Prozent) zurückzuführen. Für die Familienbeihilfe wurde weniger (-7,1 Prozent), für den Kinderabsetzbetrag (+1 Prozent) und das Kinderbetreuungsgeld (+1,2 Prozent) nur geringfügig mehr aufgewendet (BMSGPK 2024b).

Grafik 3:
Sozialleistungen für Kinder/Familien im Jahr 2023



Quelle: Statistik Austria, Ausgaben für Sozialleistungen nach Funktionen und Sozialleistungen 2023, in Mio. Euro (BMSGPK 2024b); FZB = Familienzeitbonus.

Im Vergleich dazu lagen die sozialen Ausgaben für die Bereiche Wohnen und Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung im Jahr 2023 bei lediglich vier Milliarden Euro und umfassten die Bereiche Wohn- und Mietbeihilfen der Länder, Mindestsicherung/Sozialhilfe, Flüchtlingshilfe der Länder und Gemeinden, Flüchtlingsbetreuung des Bundes, Bewährungshilfe sowie Erwachsenenvertretung, Patientenanwaltschaft und Bewohnervertretung. Weiters beinhaltet dieser Bereich auch die Förderungen für Armutsbetroffene zur Krisenbewältigung aufgrund der COVID-19-Pandemie und der Teuerungen beim Wohnen (zum Beispiel „Wohnschirm“) und bei der Energie (BMSGPK 2024b).

5.2 Die armutsvermeidende Wirkung von Familienleistungen in Österreich

Direkte Geldleistungen mit universeller Ausrichtung bilden das Rückgrat der Familienpolitik in Österreich. Indem sie grundsätzlich allen Kindern unabhängig vom Einkommen der Eltern in gleicher Höhe zugutekommen, tragen sie zur Verringerung der Kinderarmut bei und gewährleisten eine horizontale Umverteilung zwischen Haushalten

Direkte Geldleistungen mit universeller Ausrichtung bilden das Rückgrat der Familienpolitik in Österreich

mit Kindern und ohne Kinder. Die Verteilung der Familienleistungen spiegelt daher bislang auch weitgehend die Verteilung der Kinder in den Einkommensgruppen wider: 44 Prozent der Leistungen entfielen im Jahr 2019 laut WIFO auf das untere, 35 Prozent auf das mittlere und 20 Prozent auf das obere Einkommensdrittel. Da die Familien im unteren Einkommensdrittel die erweiterten steuerlichen Absetzungsmöglichkeiten aufgrund ihres geringeren Einkommens nicht oder nur teilweise ausschöpfen können, begünstigt die stärkere Abhängigkeit der Familienleistungen vom Einkommensteuersystem vor allem die Familien im mittleren und oberen Einkommensdrittel (Rocha-Akis et al. 2023).

Von Familienleistungen profitieren zwar Haushalte mit einem gerin-geren Einkommen stark und Kinderarmut wird dadurch reduziert, aber das letzte soziale Sicherungsnetz, die Sozialhilfe bzw. Mindest-sicherung, hat für diese gesellschaftlich stark ausgegrenzte Gruppe eine noch wichtigere Bedeutung. Die Sozialhilfe kommt tatsächlich vor allem armutsbetroffenen Menschen zugute. Sie wirkt somit treff-sicher, beseitigt Armut, aber aufgrund der zu geringen Höhe nur unzureichend.

Laut WIFO (Rocha-Akis et al. 2023) befanden sich mit 53,5 Prozent mehr als die Hälfte der mit Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung unter-stützten Haushalte im untersten Einkommenszehntel. Im unteren Ein-kommensdrittel waren knapp 82 Prozent der betroffenen Haushalte mit einem Leistungsbezug aus dem zweiten Sozialnetz angesiedelt.

Regionale soziale Infrastruktur verbessern, um Erwerbspotenzial eines Haushalts auszuschöpfen

Neben sozialen Transfers ist natürlich auch die Arbeitsmarkt-beteiligung bzw. die volle Ausschöpfung des Erwerbspotenzials eines Haushaltes wichtig, um das Familieneinkommen nachhaltig zu erhöhen. Dabei spielen die Bildung bzw. die Aus- oder Weiterbildung, aber auch die Angebote an Kinderbetreuung bzw. allgemein die regionale soziale Infrastruktur eine zentrale Rolle.

5.3 Kinderbildung und Armut in Familien

Die Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen kann das Armutsrisko von Familien und natürlich auch von Frauen beachtlich senken. Dafür bedarf es jedoch mehr Kinderbildung und -betreuung. Leider gibt es in diesem Bereich noch einen großen Aufholbedarf, vor allem auf Ebene der Bundesländer.

Von den rund 44.000 in Oberösterreich lebenden Kindern unter drei Jahren ist nicht einmal jedes vierte Kind in Betreuung. Derzeit liegt die aktuelle Betreuungsquote bei 22,4 Prozent (24,8 Prozent inklusive Tageseltern). Auf das Barcelona-Ziel von rund 33 Prozent fehlen in Oberösterreich mehr als 3.800 Betreuungsplätze, rechnet man die Tageseltern ein. Bei den Drei- bis Sechsjährigen wurde das Barcelona-Ziel von Seiten der Europäischen Union von 90 auf 96 Prozent angehoben. In dieser Altersgruppe sieht es besser aus. Hier liegt die aktuelle Betreuungsquote in Oberösterreich bei 94,6 Prozent. Ein Blick auf die letzten Jahre zeigt, dass sich die politischen Entscheidungsträger:innen in Oberösterreich nach wie vor stark auf den Ausbau der Halbtagsbetreuung konzentrieren, besonders bei den unter Dreijährigen. Der Ausbau geht somit in Oberösterreich nur schleppend voran (Arbeiterkammer Oberösterreich 2024).

*In Oberösterreich
fehlen mehr als
3.800 Kinder-
betreuungsplätze*

Was braucht es nun, um Kinderarmut in Österreich bzw. in Oberösterreich nachhaltig zu beseitigen und den sozialen Aufstieg zu fördern?

5.4 Was braucht es, um Kinderarmut zu beseitigen und sozialen Aufstieg zu fördern?

Schon in wirtschaftlich stabilen Zeiten ist die Bekämpfung von Armut schwierig. Digitalisierung, Klimawandel, Teuerung u. v. m. vergrößern die Kluft zwischen jenen, die über die Ressourcen zur gesellschaftlichen Teilhabe verfügen, und jenen, denen diese Ressourcen fehlen. Besonders fatal sind die Auswirkungen auf Kinder, die in Armut aufwachsen. Neben den prekären Lebenssituationen lassen sich nachhaltige Folgen für den weiteren Lebensverlauf dokumentieren. Das Aufwachsen in Armutslagen führt zu schlechteren Chancen bezüglich materieller Lage, Bildung, Gesundheit, Wohlbefinden sowie der sozialen und politischen Teilhabe (Glassner et al. 2024).

Konkret geht es vor allem darum, die monetäre Sicherung zu stärken, also insbesondere die Sozialhilfe der Länder endlich armutsicher zu machen und die Leistungen für Kinder zu vereinheitlichen und armutsvermeidend auszugestalten. Auch die Existenzsicherung von Arbeitslosen ist spürbar zu verbessern. Denn auch diese Gruppe ist stark armutsgefährdet. Im Jahr 2024 waren beispielsweise 48 Prozent der ganzjährig Arbeitslosen einkommensarm (Statistik Austria 2025c).

*Verbesserung
der Existenz-
sicherung von
Arbeitssuchenden*

Konkret könnte z. B. die Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld auf mindestens 70 Prozent (derzeit 55 Prozent) erhöht werden. Auch der Familienzuschlag beim AMS-Bezug für Kinder bzw. für Partner:innen müsste laut Forderung der Arbeiterkammer OÖ von derzeit 0,97 Cent täglich inflationsbereinigt auf mindestens zwei Euro angehoben werden.

Die immens positive und nachhaltige Wirkung einer solchen Erhöhung verdeutlicht die Simulation des Europäischen Zentrums für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung im Auftrag der Arbeiterkammer Oberösterreich (Premrov et al. 2022). Die Ergebnisse zeigen, dass eine Anhebung der Nettoersatzrate des Arbeitslosengeldes von 55 auf 70 Prozent (2019) lediglich zu Nettokosten von 554 Millionen Euro führen würde. Es könnten durch den daraus resultierenden Konsumanstieg bis zu 10.100 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Diese Reform hätte eine stark progressive Wirkung, das heißt, dass untere Einkommensgruppen stärker profitieren würden als Haushalte am oberen Ende der Einkommensverteilung. Auch könnten durch die Erhöhung der Nettoersatzrate bis zu 37.300 Personen aus der Armutgefährdung befreit werden. Überdies hätten viele Arbeitslose Anspruch auf eine Versicherungsleistung anstelle der bedarfsgeprüften Sozialhilfe.

Man sieht also sehr klar, dass sich durch Verbesserungen im ersten Netz der sozialen Sicherung – vor allem im Bereich der Arbeitslosenversicherung – weitreichende und positive Effekte auf das letzte soziale Sicherungsnetz ergeben würden. Viele Betroffene könnten eine AMS-Leistung beziehen und müssten nicht mehr zum Sozialamt.

Neben der monetären Sicherung muss aber auch der Bereich der sozialen Dienste stärker ausgebaut werden. Auch hier hätte das Bundesland Oberösterreich einen Spielraum und könnte dadurch Kinderarmut beseitigen und die Vererbung von Armut durchbrechen. Es bedarf daher vor allem in Oberösterreich eines raschen Ausbaus von vollzeittauglichen, bedarfsgerechten und leistbaren Kinderbildungs- und -betreuungsangeboten und vor allem der Streichung des Elternbeitrags bei der Nachmittagsbetreuung.

Monetäre Familien- und Sozialleistungen wirken, greifen aber für eine effektive Armutsbekämpfung zu kurz. Auch die derzeitigen Konzepte zur Armutsmessung machen nur einen Teil der Kinderarmut sichtbar.

Neben Geldleistungen sind deshalb vor allem auch Sachleistungen wie öffentliche und leistbare Gesundheit, Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen bzw. Bildungsförderung erforderlich. Darüber hinaus ist die Bekämpfung von Kinderarmut nur dann nachhaltig, wenn sich die Unterstützungsangebote auch an die Eltern richten (Glassner et al. 2024).

Darüber hinaus haben sich insbesondere Sachleistungen als besonders wirksames Instrument zur Reduktion von Armut und sozialer Ungleichheit erwiesen. Unter Sachleistungen versteht man Güter und Dienstleistungen, die vom Staat unentgeltlich oder verbilligt bereitgestellt werden. Aufgrund ihrer zweckgebundenen Verwendbarkeit kann durch Sachleistungen sichergestellt werden, dass diese nur von jenen Personen in Anspruch genommen werden, die tatsächlich darauf angewiesen sind. Gleichzeitig wird damit einer missbräuchlichen Nutzung vorgebeugt. Ein weiterer wesentlicher Vorteil von Sachleistungen liegt in ihrem Investitionscharakter. Sie stellen oftmals eine Form der Hilfe zur Selbsthilfe dar. So tragen etwa

Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitssuchenden bei. Insgesamt leisten Sachleistungen einen wichtigen Beitrag zur Armutsbekämpfung, da sie die Ausgabenbelastung privater Haushalte senken und dadurch finanzielle Spielräume für andere Konsumbereiche schaffen (Pennerstorfer 2024).

Ebenso sind Unterstützungsangebote für armutsbetroffene Familien im Bereich der Sozialberatung und unterstützende soziale Familienangebote notwendig, aber auch mehr Gesundheitsförderung und leistbare, niederschwellige Angebote, insbesondere im psychosozialen Bereich. Denn Menschen mit einem niedrigen Einkommen sind stärker von sozialer Infrastruktur abhängig als Menschen mit hohem Einkommen, da letztere auf private Angebote zurückgreifen können (Volkshilfe 2024).

Auch Wohnen und Heizen bzw. die immer noch viel zu hohen Energiekosten bzw. „Energiearmut“ stellen für Familien mit einem niedrigen Einkommen eine große Problematik dar. Neue und nachhaltige

*Universelle Sachleistungen haben
für die Armutsbekämpfung eine
hohe Bedeutung*

Fördermodelle (u. a. eine Reform der Wohnbeihilfe und des Heizkostenzuschusses in Oberösterreich) bzw. Unterstützungsangebote sind in diesem Bereich zentral.

Generell bedarf es zur Bekämpfung von Armutslagen eines multiplen Ansatzes, der sich vor allem auf die Bereiche einer armutsfesten sozialen Sicherung, einer Steigerung der Arbeitsmarktbeteiligung, einer verbesserten Bildung und mehr Gesundheitsförderung konzentrieren sollte.

5.5 Geplante Maßnahmen gegen Kinderarmut der neuen Bundesregierung

Die aktuelle Bundesregierung von ÖVP, SPÖ und NEOS plant laut dem aktuellen Regierungsprogramm die Einführung einer Kindergrundsicherung und eine Reform der Sozialhilfe (Bundeskanzleramt 2025). Darüber hinaus soll die Kinderarmut bis 2030 halbiert werden.

Die geplante Kindergrundsicherung soll sowohl den Ausbau von Sachleistungen und kindgerechter sozialer Infrastruktur umfassen als auch bestehende Transferleistungen für Kinder bzw. Familien verbessern. Wie die geplante Sozialhilfe-Reform tatsächlich aussehen wird, ist laut dem vorliegenden Regierungsprogramm nicht eindeutig erkennbar. Alle arbeitsfähigen Sozialhilfebeziehenden sollen beispielsweise künftig vom AMS betreut werden. Darüber hinaus soll auch der Familienzuschlag des AMS erhöht werden. Dies ist sehr erfreulich. Aber es gibt auch negative Aspekte wie die Einführung einer Wartezeit bzw. einer „Integrationsphase“, eine etwaige Anrechnung der Familienbeihilfe u. v. m. Wichtig wäre, dass diese Sozialhilfereform vor allem für die Betroffenen Verbesserungen bringt und dass auch österreichweit eine Vereinheitlichung der Leistung erfolgt. Am besten wäre eine armutssichere Sozialhilfe. Darüber hinaus sollten die Einführung einer Kindergrundsicherung und die Reform der Sozialhilfe gemeinsam erfolgen und für die Betroffenen auch Erleichterungen beim Zugang zur Leistung sicherstellen. Eine abschließende Bewertung und Einschätzung ist jedoch erst dann möglich, wenn die konkrete Ausgestaltung der neuen Kindergrundsicherung bzw. der Sozialhilfe vorliegt. Erst dann kann auch festgestellt werden, ob dadurch das Ziel der Halbierung von Kinderarmut bis 2030 auch tatsächlich erreicht werden kann.

Sozialhilfereform soll Vereinheitlichung und Verbesserung für die Betroffenen bringen

6. Fazit

Der österreichische Sozialstaat wirkt, denn ohne Sozialleistungen und Pensionen wären in Österreich sogar 590.000 Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre bzw. 36 Prozent in dieser Altersgruppe einkommensarm. Durch die soziale Sicherung reduziert sich die Betroffenheit auf 295.000 Personen bzw. rund ein Fünftel (Statistik Austria 2024c). Armutsbetroffene sind ferner durch die derzeitigen Krisen (z. B. Teuerung bzw. anhaltend hohe Preise, Klimakrise, Digitalisierung, hohe Arbeitslosigkeit, Alterung etc.) stark belastet. Die sozialen Unterstützungsangebote bzw. auch ein Mehr an Sachleistungen müssten daher gerade für diese Personengruppe zielgenau ausgestaltet und verbessert werden. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit einer besseren Form der Messung mit spezifischen Indikatoren wäre daher wichtig, insbesondere auf regionaler Ebene. Dazu gehören vor allem die Sozialhilfe der Länder, die Arbeitslosenversicherung bzw. die aktive Arbeitsmarktpolitik, aber auch bedarfsgerechte Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsangebote etc. Grundsätzlich geht es darum, Chancengerechtigkeit für alle Kinder in Österreich zu ermöglichen. Die Einführung einer Kindergrundsicherung und eine armutssichere Sozialhilfe könnten die Situation von armutsbetroffenen Menschen in Österreich verbessern. Es geht jedoch vor allem darum, wie diese beiden Sicherungsleistungen künftig konkret ausgestaltet sind. Es wäre daher notwendig, dass bei dieser weitreichenden Reform alle relevanten Stakeholder, einschließlich der Betroffenen, umfassend einbezogen werden. Zudem sollten beide Leistungen tatsächlich zu Verbesserungen für die betroffenen Familien führen und Kinderarmut nachhaltig bekämpfen.

Literaturverzeichnis

- » Arbeiterkammer Oberösterreich (2024): *Frauenmonitor 2024*, [online] file://ak-ooe.at/homes\$/wo/Desktop/Armutbericht2025/KOM_2024_Frauen-monitor-2024.pdf (abgerufen am 16.01.2025).
- » Arbeiterkammer Wien (2024): *Sozialstaat im Überblick, Sozialtransferleistungen für Familien, sozialleistungen.at*, [online] <https://www.sozialleistungen.at/b/Sozialtransferleistungen-fuer-Familien>; <https://www.sozialleistungen.at/b/Ueberblick-ueber-die-Familienleistungen-in-Oesterreich> (abgerufen am 15.01.2025).
- » ASB Schuldenberatungen GmbH (Hrsg.) (2025): *Referenzbudgets 2025*, [online] https://referenzbudgets.at/wp-content/uploads/2025/07/Referenz-budgets_2025_Kind_Jugendlicher_EndV_signiert.pdf (abgerufen am 30.07.2025).
- » Bauer, M. et al. (2021): *Kinderkostenanalyse 2021. Endbericht Methodische Langfassung, Statistik Austria*, [online] https://www.statistik.at/fileadmin/pages/339/Kinderkostenanalyse_2021_MethodischeLangfassung.pdf (abgerufen am 13.01.2025).
- » Bundeskanzleramt (Hrsg.) (2025): *Jetzt das Richtige tun. Für Österreich. Regierungsprogramm 2025–2029*, [online] https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:8d78b028-70ba-4f60-a96e-2fca7324fd03/Regierungsprogramm_2025-2029.pdf (abgerufen am 04.08.2025).
- » Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) (Hrsg.) (2024a): *So geht's uns heute: Die sozialen Krisenfolgen im dritten Quartal 2024 – Schwerpunkt: Unterschiede zwischen Haushaltskonstellationen, Ergebnisse einer Statistik-Austria-Befragung*, [online] https://www.sozialministerium.gv.at/dam/jcr:68ee6f7c-c46b-49fc-b094-4852c970c62c/W12%20Soziale%20Krisenfolgen%2020241216_.pdf (abgerufen am 04.08.2025).
- » Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) (Hrsg.) (2024b): *Sozialschutz 1990–2023: Ergebnisse für Österreich und die EU, Sozialausgaben und ihre Finanzierung gemäß Europäischem System der integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS)*, [online] [https://www.sozialministerium.gv.at/dam/jcr:ff0fd5d5-ff92-48cb-9414-88870b73879a/Sozialschutz_1990-2023_STAT%20\(3\).pdf](https://www.sozialministerium.gv.at/dam/jcr:ff0fd5d5-ff92-48cb-9414-88870b73879a/Sozialschutz_1990-2023_STAT%20(3).pdf) (abgerufen am 04.08.2025).
- » Glassner, V. (2024): *Die Bekämpfung von Kinderarmut kann nur gelingen, wenn Kindheit zu einer gesellschaftlichen Verantwortung gemacht wird*, in: Dimmel, N. et al. (Hrsg.): *Armut in der Krisengesellschaft*. Löcker, S. 264–286.
- » Pennerstorfer, A. (2024): *Mit Geld allein kann Armut nicht bekämpft werden*, in: Dimmel, N. et al. (Hrsg.): *Armut in der Krisengesellschaft*. Löcker, S. 196–213.
- » Premrov, T. et al. (2022): *Verteilungswirkung und Kosten einer Anhebung der Nettoersatzrate des Arbeitslosengeldes in Österreich*. European Centre for Social Welfare Policy and Research, [online] https://ooe.arbeiterkammer.at/service/presse/KOM_2022_Studie_Arbeitslosengeld.pdf (abgerufen am 20.01.2025).

- » Rocha-Akis, S. et al. (2023): *Umverteilung durch den Staat in Österreich 2019 und Entwicklungen von 2005 bis 2019*. WIFO, [online] <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/20180604> (abgerufen am 04.08.2025).
- » Schratzenstaller, M. (2022): *Familienleistungen der öffentlichen Hand in Österreich. Längerfristige Entwicklungen und aktuelle Reformen*. WIFO Monatsberichte 2/2022, S. 107–121, [online] https://www.wifo.ac.at/wp-content/uploads/upload-2707/mb_2022_02_04_familienleistungen_.pdf (abgerufen am 04.08.2025).
- » Statistik Austria (2025a): Pressemitteilung 13 587-080/25, [online] <https://www.statistik.at/fileadmin/announcement/2025/04/20250429Armut2024.pdf> (abgerufen am 06.05.2025).
- » Statistik Austria (2025b): Sonderauswertung für AK OÖ per 30.04.2025. Statistik Austria.
- » Statistik Austria (2025c): Tabellenband EU-SILC 2024, [online] https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/Tabellenband_EUSILC_2024.pdf (abgerufen am 06.05.2025).
- » Volkshilfe (2024): *Kindergesundheit sichern. Gesundheitliche Folgen von Kinderarmut in Österreich. Policy Paper*, [online] https://www.volks hilfe.at/wp-content/uploads/2024/12/Brosch_Policy-Paper_Kindergesundheit-sichern_web_12-2024.pdf (abgerufen am 04.08.2025).

